



Dieter Rösch
Kirchenstr. 48
68799 Reilingen

Thomas Kuppinger
Hans-Thoma-Str. 2
68809 Neulußheim

Uwe Heidenreich
Tiefer Weg 2
68766 Hockenheim

Thomas Picke
Rheinstr. 25
68766 Hockenheim

Gerhard Kaiser
LNV-Arbeitskreis Mannheim,
Heidelberg, Rhein-Neckar
Willy-Brandt-Platz 5
69115 Heidelberg

An das
Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 55 – Naturschutz, Recht
Herrn Adrian Hepworth
76247 Karlsruhe

17.08.2016

Betreff: 110kV-Leitung Rheinau-Hochstetten: Pfahllängenbestimmung mittels Parallel-Seismik im Rahmen der Baugrunderkundung
Antrag der Buchholz + Partner GmbH auf Befreiung von den Ge- und Verbotsbestimmungen der NSG-VO „Hockenheimer Rheinbogen“

Hier: **Gemeinsame Stellungnahme des BUND-Ortsverbands Hockenheimer Rheinebene, der NABU-Gruppe Hockenheim und des LNV-Arbeitskreises Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar**

Sehr geehrter Herr Hepworth,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Zurverfügungstellung der Antragsunterlagen der *Buchholz + Partner GmbH* und die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Im Namen und mit Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände *Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)*, *Landesverband Baden-Württemberg, Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU)*, *Landesverband Baden-Württemberg* und *Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV)* nehmen wir wie folgt Stellung zum oben genannten Antrag der *Buchholz + Partner GmbH*.

1 Ablehnung des Antrags in der vorgelegten Form

Im Rahmen der geplanten Erneuerung der 110kV-Leitung Rheinau-Hochstetten hat die *Buchholz + Partner GmbH* im Februar 2016 erste Baugrunderkundungen im Bereich der Leitungsmasten durchgeführt. Dabei wurden auch Maststandorte im NSG „Karl-Ludwig-See“ sowie in den NSG „Marlach“ und „Schwarzer Teich“ innerhalb des NSG/LSG „Hockenheimer Rheinbogen“ untersucht. Zur Durchführung der Erkundungsarbeiten hat das Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 55, eine Befreiung von den Verbotsbestimmungen der NSG-VO „Hockenheimer Rheinbogen“ erteilt. Die Befreiung hat das Regierungspräsidium mit den Auflagen verbunden, die Arbeiten vor der Vogelbrutzeit (d. h. außerhalb des Zeitraums 1. März bis 30. September) durchzuführen sowie eine ökologische Baubegleitung einzurichten, um mögliche Bodenverdichtungen und Beeinträchtigungen von Amphibien durch das Befahren der Flächen mit dem raupenbasierten Rammgerät zu vermeiden. Die Durchführung der Erkundungsarbeiten war von der *Buchholz + Partner GmbH* zu protokollieren und das Protokoll dem Regierungspräsidium vorzulegen.

Jetzt plant die *Buchholz + Partner GmbH* weiterführende Baugrunderkundungen im Bereich der Leitungsmasten der 110kV-Leitung Rheinau-Hochstetten. Innerhalb des NSG/LSG „Hockenheimer Rheinbogen“ sollen im NSG „Karl-Ludwig-See“ (Maststandorte 52-54), im NSG „Bachwiesen und Leopoldswiesen“ (Maststandort 60) sowie in den NSG „Marlach“ und „Schwarzer Teich“ (Maststandorte 66-67) entsprechende Untersuchungen durchgeführt werden. Analog zu den Erkundungsarbeiten im Februar 2016 sollen die Maststandorte mit einem raupenbasierten Bohrgerät angefahren werden. Hierzu beantragt die *Buchholz + Partner GmbH* wieder eine Befreiung von den Verbotsbestimmungen der NSG-VO „Hockenheimer Rheinbogen“ und bietet an, zur Überwachung der Erkundungsarbeiten erneut eine ökologische Baubegleitung einzurichten.

Die Erkundungsarbeiten sollen kurzfristig im August/September 2016 durchgeführt werden, d. h. noch vor dem Ende der Brut- und Aufzuchtzeit der Vogelwelt. Um Beeinträchtigungen brütender Vögel zu vermeiden, soll die ökologische Baubegleitung unmittelbar vor Beginn der Arbeiten einen Kontrollgang durchführen. Werden dabei brütende Vögel nachgewiesen, dann sollen die Erkundungsarbeiten auf einen Zeitraum nach der artspezifischen Brutzeit verschoben werden.

Zwar begrüßen wir das Angebot der *Buchholz + Partner GmbH*, wieder eine ökologische Baubegleitung einzurichten, insgesamt lehnen wir den Antrag der *Buchholz + Partner GmbH* in der vorgelegten Form jedoch ab. Einerseits ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Erkundungsarbeiten während der Brut- und Aufzuchtzeit der Vogelwelt stattfinden sollen. Andererseits bleibt in dem Antrag die Vermeidung möglicher Bodenverdichtungen und Beeinträchtigungen von Amphibien durch das Befahren der Flächen mit dem raupenbasierten Bohrgerät völlig unberücksichtigt.

2 Begründung der Ablehnung

Das Jahr 2016 kann als ausgeprägtes Amphibienjahr bezeichnet werden. Einerseits war es im bisherigen Verlauf sehr regenreich, was im NSG/LSG „Hockenheimer Rheinbogen“ zur Entstehung stauwasserfeuchter Bereiche geführt hat. Andererseits hat der schon seit mehreren Monaten anhaltende hohe Wasserstand im Rhein einen deutlichen Einfluss auf das NSG/LSG „Hockenheimer

Rheinbogen“: Das Grundwasser steht dauerhaft dicht unter Flur und vor allem bei der deutlichen Hochwasserspitze Ende Juni/Anfang Juli 2016 füllten sich nahezu alle Geländesenken flächig mit Druckwasser. Vor diesem Hintergrund sind überall im NSG/LSG „Hockenheimer Rheinbogen“ Amphibien in großer Zahl und in nahezu allen Entwicklungsstadien vorhanden. Das Spektrum reicht dabei vom Wasserfrosch-Komplex über Kreuzkröte und Knoblauchkröte bis hin zum Laubfrosch. Die nachstehenden Fotos geben einen Eindruck davon.



Larve der Kreuzkröte beim Luftlandeplatz Herrenteich (Randbereich NSG „Matthäuswiesen“)

Foto: Uwe Heidenreich, 08.06.2016



Juvenile Kreuzkröte beim Luftlandeplatz Herrenteich (Randbereich NSG „Matthäuswiesen“)

Foto: Uwe Heidenreich, 13.06.2016



Knoblauchkröten im NSG „Matthäuswiesen“ im Übergang vom Larval- zum juvenilen Stadium
Foto: Uwe Heidenreich, 14.07.2016



Juvenile Knoblauchkröte im NSG „Matthäuswiesen“
Foto: Uwe Heidenreich, 19.07.2016



Juveniler Laubfrosch im NSG „Matthäuswiesen“

Foto: Uwe Heidenreich, 19.07.2016

Feuchte bis nasse Bereiche mit ausgeprägtem Stau- und Druckwassereinfluss finden sich in diesem Jahr insbesondere in weiten Teilen der NSG „Karl-Ludwig-See“ „Bachwiesen und Leopoldswiesen“ und „Marlach“ – also dort, wo die Erkundungsarbeiten stattfinden sollen. Von den genannten Amphibienarten finden sich hier derzeit adulte und juvenile Exemplare sowie teilweise auch noch Larven. Hier weisen wir besonders darauf hin, dass die Knoblauchkröte bei entsprechender Witterung (feucht und nicht heiß-trocken) bis spät im Jahr ablaicht. Das nachstehende Foto zeigt eine Larve der Knoblauchkröte, die nach Mitte September in einem Graben im NSG „Bachwiesen und Leopoldswiesen“ in unmittelbarer Nähe der Leitungsmasten gefunden wurde. Vereinzelt wurden auch schon überwinterte Larven gefunden.



Larve der Knoblauchkröte im NSG „Bachwiesen und Leopoldswiesen“

Foto: Uwe Heidenreich, 22.09.2011

Vor dem Hintergrund der geschilderten Verhältnisse muss im Bereich der Leitungsmasten, die in den NSG „Karl-Ludwig-See“ „Bachwiesen und Leopoldswiesen“ und „Marlach“/„Schwarzer Teich“ untersucht werden sollen, derzeit mit vielen Amphibien in nahezu allen Entwicklungsstadien gerechnet werden. Daher lehnen wir die kurzfristige Durchführung der Erkundungsarbeiten ab, denn wir befürchten, dass die Amphibien zum jetzigen Zeitpunkt davon massiv beeinträchtigt werden.

Daneben weisen wir darauf hin, dass die feuchten bis nassen Bereiche in den genannten NSG derzeit vom Kiebitz als Nahrungshabitat genutzt werden. Im NSG „Bachwiesen und Leopoldswiesen“ wurden im Juni 2016 zudem brütende Kiebitze nachgewiesen.

3 Forderungen

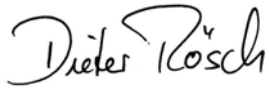
Nach unserer Auffassung müssen von der *Buchholz + Partner GmbH* folgende Vorgaben bei der Durchführung der Baugrunderkundungen in den NSG „Karl-Ludwig-See“ „Bachwiesen und Leopoldswiesen“ und „Marlach“/„Schwarzer Teich“ eingehalten werden:

- Durchführung der Erkundungsarbeiten im Winterhalbjahr. Damit liegen die Arbeiten außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit der Vogelwelt und außerhalb der Vegetationsperiode. Zur Vermeidung von Bodenverdichtungen sind die Arbeiten bei möglichst trockenen Bodenverhältnissen durchzuführen.
- Einrichtung einer ökologischen Baubegleitung mit entsprechender Fachaufsicht bei Durchführung der Erkundungsarbeiten. Vor allem die mögliche Beeinträchtigung von Amphibien muss anhand der ökologischen Baubegleitung ausgeschlossen werden. Eine unmittelbare Beeinträchtigung der Vogelwelt außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit ist nicht zu erwarten (im Wirkungsbereich der Erkundungsarbeiten rastende Vögel können auf benachbarte Flächen ausweichen).
- Dokumentation und Protokollierung der Erkundungsarbeiten unter besonderer Hervorhebung der ökologischen Baubegleitung. Vorlage des Protokolls beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 55, nach Abschluss der Erkundungsarbeiten (analog zum Procedere bei den Baugrunderkundungen im Februar 2016.)

Daneben regen wir an, im Zusammenhang mit den Baugrunderkundungen die Bleibelastung des Bodens im Umfeld der Leitungsmasten zu untersuchen, um Erkenntnisse über einen möglichen Sanierungsbedarf zu gewinnen. Die Leitungsmasten wurden über Jahrzehnte vor Korrosion geschützt, indem Bleimenning aufgetragen wurde. Wir rechnen daher mit einer deutlichen Bleibelastung des Bodens im Bereich der Maststandorte.

Für Fragen und Unterstützung stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



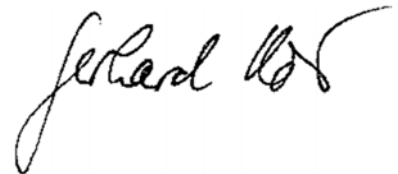
Dieter Rösch
BUND-Ortsverband Hockenheimer Rheinebene
Vorsitzender



Thomas Picke
NABU-Gruppe Hockenheim
Sprecher



Thomas Kuppinger
BUND-Ortsverband Hockenheimer Rheinebene
Stellvertretender Vorsitzender



Gerhard Kaiser
LNV-Arbeitskreis Mannheim,
Heidelberg, Rhein-Neckar
Sprecher



Uwe Heidenreich
BUND-Ortsverband Hockenheimer Rheinebene, Stellvertretender Vorsitzender
NABU-Gruppe Hockenheim, Sprecher